



Haupt- und Finanzausschuss am 09.02.2021		öffentlich		
Nr. 8 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 4/814/2021		
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 13.01.2021		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Einführung der Randzeitenbetreuung (06.00 Uhr - 20.00 Uhr) im städt. Kindergarten Tüllinghoff

I. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss beauftragt die Verwaltung, im Kindergarten Tüllinghoff

1. die Einführung einer Randzeitenbetreuung (06.00 – 20.00 Uhr) zunächst zurückzustellen und
2. das Angebot einer 35 Stunden-Buchung als Blockzeit über Mittag ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 einzuführen.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Kinderbildungsgesetz (KiBiz)

III. Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüdinghausen hat in seiner Sitzung am 18.02.2020 beschlossen, im städtischen Kindergarten Tüllinghoff ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 eine Randzeitenbetreuung (06.00 Uhr – 20.00 Uhr) einzuführen, sofern ein entsprechender Bedarf bei den Eltern besteht. Hierzu sollte im Frühjahr letzten Jahres eine Bedarfsabfrage bei den Erziehungsberechtigten der im Kindergarten Tüllinghoff betreuten Kinder durchgeführt werden. Diese Abfrage konnte aufgrund der vorübergehenden Schließung der Einrichtung jedoch nicht durchgeführt werden, so dass der Haupt- und Finanzausschusses in seiner Sitzung am 14.05.2020 eine Verschiebung der Einführung der Randzeitenbetreuung auf das Kindergartenjahr 2021/2022 beschlossen hat. In der Sitzung am 19.11.2020 hat der Ausschuss für Bildung und Kultur dem von der Verwaltung erstellten Fragebogen für die Bedarfsabfrage zugestimmt und die Verwaltung mit der Durchführung der Befragung beauftragt. Die Befragung der Eltern wurde anschließend im Monat Dezember 2020 durchgeführt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

- keine -